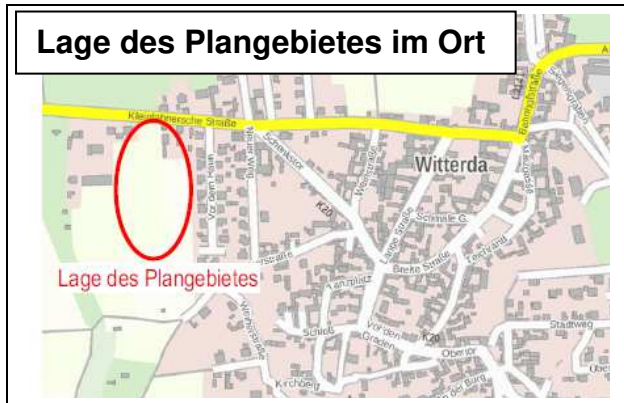


Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Witterda

Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Kleinfahnersche Straße“ der Gemeinde Witterda

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB



Der Gemeinderat der Gemeinde Witterda hat in seiner Sitzung am 22.05.2019 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Kleinfahnerschen Straße“ der Gemeinde Witterda gefasst und das gesetzlich erforderliche Planverfahren damit eingeleitet.

Dieser Beschluss wird gem. § 2 (1) BauGB hiermit bekannt gemacht.

Die Lage des Plangebietes in der Ortslage sowie die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches sind aus den mitveröffentlichten Übersichtsplänen ersichtlich.

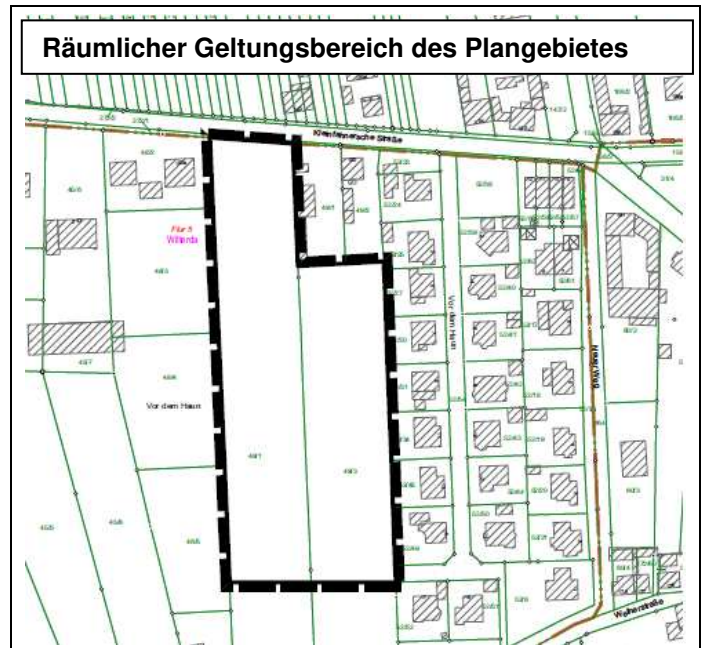
Wesentliches Ziel der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll ein Wohnbaustandort für ca. 10 bis 15 Einfamilienhäuser südlich der „Kleinfahnersche Straße“ und westlich der Wohnbebauung „Vor dem Haun“ vorbereitet und entwickelt werden.

Der Bebauungsplan wird aus der im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde dargestellten Wohnbaufläche entwickelt.

Die künftigen Grundstücke werden über eine Wohngebietsstraße erschlossen, die im Norden auf die Landesstraße (L 2141) „Kleinfahnersche Straße“ aufbindet.

Die Festsetzungen zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung orientiert sich an die östlich angrenzende Bebauung „Vor dem Haun“.



Das Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Kleinfahnersche Straße“ der Gemeinde Witterda soll im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB durchgeführt werden; somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB, ohne Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie ohne der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a (1) BauGB.

Am 02.10. 2019 wurde der Öffentlichkeit in einer Bürgerversammlung das Planvorhaben vorgestellt und über Ziel und Zweck des Bebauungsplanes unterrichtet. Von der Durchführung der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB wurde gemäß § 13 (2) BauGB abgesehen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Witterda hat in seiner Sitzung am 02.10.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes „Kleinfahnersche Straße“ der Gemeinde Witterda gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Der Entwurf des o.a. Bebauungsplanes und die Begründung werden an nachfolgender Stelle innerhalb der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für jedermann gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt:

Zeitraum vom 04.11.2019 bis einschließlich 20.12.2019

Ort:

im Bauamt der Gemeindeverwaltung Elxleben, Gerhart-Hauptmann-Straße 1, 99189 Elxleben

Zeiten:

Montag

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Freitag

Dienstzeiten von bis :

geschlossen

9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

geschlossen

9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

9:00 bis 12:00 Uhr

Während des Zeitraums der öffentlichen Auslegung stehen die Planunterlagen zusätzlich auch im Internet unter www.witterda.de als Download bereit.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.g. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Gemeinde Witterda unberücksichtigt bleiben können.

Witterda, den 18.10.2019

.....
gez. Heinemann
Bürgermeister